

162/45 1741 April 12., Zug

Vergleich zwischen Beat Jakob Anton Zurlauben und Johann Jakob Kolin betreffend die Pflichten des Benefiziaten der St. Konradspfründe

C Freundschaftlicher Vergleich¹ zwischen dem Hofbesitzer Johann Jakob Kolin² auf der einen und dem Benefiziaten Beat Jakob Anton Zurlauben im Namen der Familie Zurlauben auf der anderen Seite, geschlossen in der Kirche von Zug, mit dem Wunsch nach einer bischöflichen Bestätigung. Der Vergleich besteht aus zwei Punkten: 1. Der Kaplan³ verpflichtet sich, ausnahmslos an allen Sonn- und Festtagen des Jahres die Messe in St. Konrad⁴ zu lesen; 2. Der Kaplan soll die Messe im Sommer um sieben Uhr vor dem kirchlichen Gottesdienst lesen, im Winter nach dem Gottesdienst gemäss Wunsch des Hofbesitzers und der Gäste. Falls der Hofbesitzer verhindert ist, die Messe zu besuchen und diese vom Morgen auf den Abend verlegen will, soll der Kaplan drei oder vier Mal pro Jahr dem Begehren Folge leisten. Beat Wickart⁵, Dekan von Zug, unterschreibt den Vergleich zusammen mit den beiden Parteien, von denen er deswegen aufgesucht worden ist.⁶

¹ Gemeint ist der Vergleich im Konflikt um den vorenthaltenen Pfründnerlohn für Beat Jakob Anton Zurlauben als Benefiziat der St. Konradspfründe, den Johann Jakob Kolin wegen der Reduktion einer Messe im Zurlaubenhof um ein Drittel gekürzt hat, vgl. Meier, Schenker, Stöckli/Benefiziat 48f.

² Besitzer des Zurlaubenhofs.

³ Gemeint ist der Benefiziat der St. Konradspfründe.

⁴ Gemeint ist die St. Konradskapelle im Zurlaubenhof.

⁵ Beat Karl Anton Wolfgang Wickart.

⁶ Das Dokument ist mit «L I C» überschrieben, was «Laudetur Iesus Christus» («gelobt sei Jesus Christus!») bedeuten wird. Verfasst ist es von Beat Karl Anton Wolfgang Wickart (Identifikation anhand von Schriftvergleich).

AH 162, Bl. 103-104 • Bl. 104^r leer, 104^v nur Dorsualnotiz.
In lateinischer Sprache.
